



STV Igis  
CH-7206 Igis

info@stvigis.ch  
www.stvigis.ch

## STV Igis

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 14. September 2021

Version: 10.0 14.09.2021

Ersteller: Ueli Schmalz



## 1 Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Für den Trainingsbetrieb in unserem Verein haben diese Regelungen also grundsätzlich keine Veränderung der Massnahmen zur Folge, da die Gruppengrösse von 30 Personen in keiner Riege überschritten wird. Eine Ausnahmeregelung gilt für das MuKi-Turnen (siehe Punkt 1.2).

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb eingehalten werden:

### 1.1 Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe und der Corona-Beauftragte sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 1.2 Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein (= Präsenzliste). Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

#### ***Gemischte Trainingsgruppen***

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

#### ***MuKi-Turnen***

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Damit wir im MuKi-Turnen den Trainingsbetrieb weiterhin ohne Zertifikat durchführen können, ist ab sofort nur noch die Selbe Begleitperson für das Kind erlaubt und es dürfen keine Stellvertretungen stattfinden. So wird die beständige Gruppengrösse von 30 Personen nicht überschritten.

### ***Leitersituation***

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

### **1.3 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Deshalb ist es obligatorisch, dass jede/r Trainingsteilnehmer/in vor dem Training die Hände gründlich mit Seife wäscht.

### **1.4 Präsenzlisten führen/Kontaktdatenerhebung**

Die Kontaktdaten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Der Riegenleiter aktualisiert **umgehend** nach jedem Training die Präsenzliste im offiziellen Google-Dokument (Weitere Informationen dazu in den Mails vom 29.11.2020/28.02.2021).

### **1.5 Schutzmaskenpflicht**

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

### **1.6 Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Ueli Schmalz. Bei Fragen rund um die Schutzmassnahmen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 77 483 37 98 oder [turnverein@uelischmalz.ch](mailto:turnverein@uelischmalz.ch)).

### **1.7 Besondere Bestimmungen**

#### ***Unihockeymasken***

Die Nutzung der Unihockey-Masken ist solange dieses Schutzkonzept gültig ist verboten.

#### ***Information***

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.



Allgemeine Bestimmungen gültig ab 13.09.2021

## 2 Verantwortung

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzept in den Trainings ist der jeweilige Riegenleiter verantwortlich. Wir appellieren aber auch an eine hohe Eigenverantwortung jedes einzelnen Teilnehmers. Sollte sich ein Teilnehmer nicht an die Weisungen dieses Konzepts halten, wird dieser vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

## 3 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept behält seine Gültigkeit bis auf Widerruf des Vereinsvorstands.

## 4 Kommunikation

Dieses Konzept wird allen Vereinsmitgliedern und den Riegenleitern per E-Mail zugestellt. Das Konzept muss vor dem ersten Trainingsbesuch vollständig gelesen werden. Die Riegenleiter thematisieren das Schutzkonzept zu Beginn des nächsten Trainings und gehen auf allfällige Fragen ein. Besonders in der Jugendriege ist es wichtig, dass die Leiter den Kindern die Inhalte dieses Konzepts vermitteln. Des Weiteren wird dieses Konzept auf der Internetseite [www.stvigis.ch](http://www.stvigis.ch) aufgeschaltet.



## **5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

Igis, 14.09.2021

Vorstand STV Igis